

Antragssteller*in:

Name:

Anschrift:

Tel. Nr.:

E-Mail-Adresse:

Matr.-Nr. *[falls jemals an der TU immatrikuliert]:*

Ort, Datum

An die Dekanin / den Dekan des Fachbereichs 2

Postanschrift: Residenzschloss 1, 64283 Darmstadt

E-Mail: dekan@gugw.tu-darmstadt.de

Betreff: Ersuch um Eröffnung des Promotionsverfahrens

Sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrter Herr Dekan,

hiermit möchte ich um die Eröffnung meines Promotionsverfahrens zur Erlangung des akademischen Titels beantragen:

Dr. phil. Dr. rer. pol.

Der Titel der Dissertation lautet:

Die Arbeit wurde von mir selbständig und nur unter Zuhilfenahme der angeführten Quellen angefertigt. Es wurde bisher kein Promotionsversuch, auch nicht an einer anderen Universität, unternommen.

Als Referenten schlage ich vor:

1. Referent *in (Betreuer*in)

2. Referent*in

Referent*in (optional)

3. Prüfer*in

4. Prüfer*in

Prüfer*in (optional)

Unterschrift Antragsteller*in

Unterschrift Betreuer*in

Alle Felder sind Pflichtfelder. Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden bearbeitet.

Mit dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens sind folgende Unterlagen in Papierform und in elektronischer Form (dekanatsassistentz@gugw.tu-darmstadt.de) einzureichen:

- Lebenslauf
- ein elektronisches Exemplar der Dissertation in Textform
- Erklärungen: Die Abgabe der beiden Erklärungen (1) und (2) ist obligatorisch!
- Zu (1): Die „**Erklärung zur Einleitung des Promotionsverfahrens**“ ist bei der erstmaligen Abgabe Ihrer Dissertationsschrift in Ihrem Dekanat zur Einleitung des Promotionsverfahrens (vgl. §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 PO/AT) im Original und eigenhändig unterschrieben abzugeben:
Die Erklärung ist unter **Erklärung bei Einleitung des Promotionsverfahrens** zu finden.
- Zu (2): Die „**Erklärung zur Übertragung von Rechten an der Dissertation**“ ist nach erfolgter Disputation bei der für alle Doktoranden verpflichtenden Abgabe einer elektronischen Fassung an die Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) (vgl. § 19 Abs. 1 und 2 PO/AT) sowohl in Ihrem Dekanat und bei der ULB eigenhändig unterschrieben abzugeben. **Dies gilt nicht nur bei der elektronischen Veröffentlichung über die ULB.** Auch bei einer beabsichtigten Print- oder elektronischen Verlagsveröffentlichung (Ausnahme nach § 19 Abs. 5 und 6 PO/AT) oder bei einer beantragten und genehmigten Verlängerung der Einlieferungsfrist (Ausnahmen nach § 20 Abs. 2 und 3 PO/AT) muss eine identische elektronische Fassung bei der ULB abgegeben werden (§19 Abs. 1 PO/AT), die mit der „**Erklärung zur Übertragung von Rechten an der Dissertation**“ zu versehen ist. In diesen Fällen erfolgt das Hochladen auf einen nicht für Dritte zugänglichen Server der ULB.
Die Erklärung ist unter **Erklärung zur Übertragung von Rechten an der Dissertation** zu finden.
- Die (Kopie der) Quittung über Entrichtung der **Promotionsgebühr** (100 Euro auf das Konto der TU Darmstadt).
- Ihre **TUCaN-Einschreibung** bzw. **TUCaN-Registrierung**